



DBSV - Telegramm Nr. 23 / 2019

In dieser Ausgabe

Wir berichten heute u.a. über die hervorragende Bewertung der ECSG Salzburg und die Europäische Woche des Sports. Weitere Artikel zu rechtlichen und europäischen Fragen und sportlichen Veranstaltungen runden diese Ausgabe ab. Viel Spaß beim Lesen !

Bestnoten für die 22.Europäischen Betriebssportspiele in Salzburg

Als Veranstalter der Europäischen Betriebssportspiele Ende Juni freuen sich die Salzburger Organisatoren über eine besondere Auszeichnung. Noch nie in der Geschichte dieser Veranstaltung wurden bessere Noten für Organisation und Gestaltung des Events vergeben.

An den Spielen in Salzburg hatten über 7.000 Teilnehmer*innen aus 24 EFCS - Mitgliedsländern teilgenommen und in 326 Disziplinen aus 27 Sportarten ihre Sieger*innen gekürt. Schon die Euphorie während und unmittelbar nach den Spielen sei überwältigend gewesen, wie sich Obmann Manfred Pammer gerne erinnert: „Wenn das Team im Rahmen der Abschlusszeremonie von tausenden Teilnehmer*innen mit Standing Ovations gefeiert wird, dann ist das schon etwas Besonderes.“ Auch die Rückmeldungen über das Internet und die sozialen Medien waren zum Teil überschwänglich. „Die Teilnehmer waren von der Stadt selbst schon sehr begeistert, insbesondere aber auch über die verschiedensten Teile der Veranstaltung voll des Lobes“, weiß OK-Chef Klaus Höftberger zu berichten. Dieses positive Feedback wurde nun durch zwei Umfragen in Zahlen gegossen: Zum einen wurden rund 3.000 Teilnehmer*innen eingeladen, die Veranstaltung insgesamt, aber auch einzelne Teile zu beurteilen. Mit einem Wert von 1,5 (nach Schulnotensystem) für den Gesamteindruck hat man hier einen Top-Wert erzielt. Er deckt sich auch mit den Ergebnissen einer Umfrage des Europäischen Verbandes EFCS unter den Verantwortlichen der nationalen Verbände. Hier liegt der Wert bei 4,53 (hier wird umgekehrt benotet, 5 ist der mögliche Bestwert). „Mit diesem hervorragenden Zeugnis haben wir den bisherigen Bestwert in der Geschichte dieser Spiele - 4,19 im Jahr 2007 für Aalborg - deutlich übertroffen“ freut sich Höftberger. Schon die Premiere der Spiele in Salzburg hatte es 2003 mit 4,02 an die Spitze aller Bewertungen geschafft und wurde seither nur von Aalborg 2007 (4,19) und Gent 2017 (4,09) übertroffen.

„Ich sehe das als Auszeichnung in erster Linie für unser Kernteam. Wir haben gemeinsam alles akribisch und bestmöglich vorbereitet“, resümiert Höftberger. Natürlich sei es aber das Resultat einer hervorragenden Arbeit vieler Beteiligten. „So ein Zeugnis bekommst du nur, wenn alle Zahnräder bestmöglich ineinandergreifen. Bei unserem Event haben sehr viele Menschen wertvolle Beiträge geleistet, wie die Turnierverantwortlichen in der Abwicklung der Sportwettbewerbe oder die Partnerunternehmen für die vielen Eventteile“, ergänzt Pammer. Die positive Wahrnehmung durch die Teilnehmer spiegelt sich auch in unserer Umfrage unter 3.000 Teilnehmern wider; 540 Personen haben sich daran beteiligt. Gute Noten wurden den Sportverantwortlichen für die Organisation und Abwicklung der Wettkämpfe ausgestellt (1,79), was insbesondere den Leiter des Sportmanagements Reinhard Sitzler freut: „Wettbewerbe in 27 Sportarten mit 326 Einzelentscheidungen zu organisieren, war wirklich eine Herausforderung. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir diese jedoch sehr gut gemeistert.“ Noch besser fiel dieses Urteil für andere wichtige organisatorische Komponenten aus. So wurde die Abwicklung der Akkreditierung sogar mit 1,36 bewertet. Auf die Frage, welches Erlebnis den Teilnehmern besonders in Erinnerung bleiben wird, gab es ebenfalls einen eindeutigen Sieger: die Eröffnungsfeier am Residenzplatz: „Schon die Situierung im Herzen der Altstadt war höchst eindrucksvoll und hat die Besucher aus den 24 Ländern begeistert. Die perfekt inszenierte Show war spektakulär und hat mit ihren athletischen Darbietungen super an den Beginn unseres Events gepasst“, ist Obmann Pammer überzeugt.

Solltet Ihr noch interessante Beiträge zu den Spielen von Salzburg haben, sendet diese bitte an die Redaktion (Mail: anitatronnier@snafu.de). Wir werden in einem der nächsten Telegramme das Thema ECSG Salzburg noch einmal aufgreifen und dabei auch noch einige weitere Ergebnisse veröffentlichen.

Die Spendenaktion für die Hinterbliebenen des bei den ECSG Salzburg 2019 tödlich verunglückten Erkki aus Estland hat knapp 30.000 Euro ergeben. Das Geld wurde von der EFCS bereits an die Familie übergeben. „Wir bedanken uns bei den vielen Spendern, ob Verbände, Firmen oder Einzelpersonen. Diese große Unterstützung ist ein eindrucksvolles Indiz für die Solidarität und den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Betriebssportgemeinschaft,“ lautet das Resümee von EFCS-Präsident Didier Besseyre und Klaus Höftberger. Geld könne zwar den Schmerz des tragischen Verlustes nicht annähernd aufwiegen, aber der jungen Familie über die eine oder andere finanzielle Hürde helfen. Als DBSV danken wir herzlich den vielen Spender*innen.

Europäische Woche des Sports 2019

Auf der Internetseite www.beactive-deutschland.de wurden alle 520 angemeldeten Veranstaltungen veröffentlicht, so dass Sportinteressierte die Angebote dort schnell finden konnten. Viel Spaß hat auch in diesem Jahr das DBSV-Bowling-Nachtturnier im Rahmen von BeActive - Europäische Woche des Sports in Berlin gemacht. DBSV - Präsident Uwe Tronnier konnte pünktlich am Freitagabend um 23.00 Uhr die Bahnen in der Neuen City Bowling Hasenheide frei geben. Das Turnier endete dann am Samstag, 21.9.2019 um kurz vor 4 Uhr. Zuvor hatte es eine interessante Vorrunde und spannende Stepladder - Finalsplele in dem erstmals mit vier Gruppen (A, B, C und D) ausgespielten Turnier gegeben. Zur Stärkung spendierte die Neue City Bowling Hasenheide ein Frühstück für alle Aktiven - vielen Dank an den Geschäftsführer Peter Obst, Counter Wolfgang Schwenck sowie den Service und die Mechanik, die uns durch die Nacht von Berlin begleitet haben. Die Ergebnisse und etliche Bilder sind unter <https://www.facebook.com/F.V.B.Berlin/> bereits veröffentlicht. Viel Beifall gab es für alle Sieger*innen und Platzierten dann zu früher Stunde bei der Übergabe der Ehrenpreise. In den einzelnen Gruppen freuten wir uns mit folgenden Sieger*innen:

Gruppe A:	Vasilios Tsanakis	BSG Team Bowl Arena	Gruppe B:	Maria Seeger	BSG Investitionsbank
Gruppe C:	Andreas Smula	Vattenfall BSG Berlin e.V.	Gruppe D:	Simone Bley	BSG Grzeschik & Müller



Foto: Ernst Schreiber

Die Sieger*innen und Platzierten der 2.DBSV - Bowlingnacht

Bleibt das bisherige Format durch die EU bestehen, wird die erfreuliche Starterzahl (wir hatten 11 Starter*innen mehr als im Vorjahr) und die positive Resonanz aus dem Teilnehmerkreis dazu beitragen, dass wir auch im nächsten Jahr aus Anlass der „Europäischen Woche des Sports“ dieses Turnier in der Neuen City Bowling Hasenheide Berlin anbieten werden. Wann das genau sein wird, richtet sich nach dem von der EU/DTB vorgegebenen Termin, den wir demnächst erfahren und publizieren werden. Dann wird es wieder heißen:

It's time to #BeActive again.

„Betriebssport in Europa - gemeinsam sind wir stärker“

Im Rahmen der diesjährigen „Europäischen Woche des Sports“ und der engen Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Betriebssportverband (ÖBSV) wurde ein Artikel von Uwe Tronnier zum obigen Thema veröffentlicht. Dieser wurde auch im internationalen Bereich via Internet und in den sozialen Medien (Twitter, Facebook und Instagram) veröffentlicht und kann über folgende Links abgerufen und gerne weiterverbreitet werden:

Deutsch: <https://www.love-you.eu/de/post/betriebssport-in-europa-gemeinsam-sind-wir-staerker/>

Englisch: <https://www.love-you.eu/post/company-sport-in-europe-united-we-are-stronger/>

Vielen Dank an Nicolas Entrup (SHIFTING VALUES) und Florian Ram (ÖBSV) für die Idee und Umsetzung. Der Artikel ist dem Telegramm am Ende in der deutschen Fassung beigefügt.

„Vorsicht bei Verfallklauseln in Arbeitsverträgen des Vereins“

In vielen Arbeitsverträgen mit Sportlern, Trainern, Übungsleitern, Chorleitern usw., aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich der Vereine und Verbände, ist vereinbart, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach ihrer Entstehung oder eines bestimmten Zeitraumes nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden können. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden (Urt. v. 18.09.2018, Az. 9 AZR 162/18), dass, wenn eine Verfallklausel inhaltlich und sprachlich alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, erfasst, ohne zwischen dem Mindestlohnanspruch und sonstigen Ansprüchen zu differenzieren, die gesamte Verfallklausel unwirksam ist.

Warum das BAG so entschieden hat und was das für die Vereine und Verbände bedeutet, wird im Rahmen unserer Reihe rechtlicher Fragen im Fachbeitrag von Patrick R. Nessler erläutert. Dieser ist dem Telegramm als Anlage beigefügt. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

3. Weltspiele des Betriebssports 2020 in Athen

Die 3. Weltspiele des Betriebssports finden vom 17.-21. Juni 2020 in Athen statt. Alle Sportarten sind auf der Homepage www.athens2020.org bzw. www.athens2020.org/participation-page zu entnehmen. Wir bereiten ein Telegramm „WCSG Athen 2020“ vor, in das wir die uns zwischenzeitlich mitgeteilten Informationen (auch zu sportlichen Einzelheiten) einfließen lassen. Der Erscheinungstermin wird voraussichtlich Mitte Oktober - und damit immer noch 4 Monate vor dem Meldeschluss Mitte Februar 2020 liegen.

15. Europäische Winterspiele (ECWG) in Strbske Pleso

Die Registrierung erfolgt über die Homepage www.european-company-winter-sport-games-2020.eu und ist bis zum 1.11.2019 möglich. Alle Einzelheiten und Programmpunkte sind der auf der Homepage und in den sozialen Medien veröffentlichten Broschüre zu entnehmen. Für Auskünfte steht die Mailadresse office@elcop.sk zur Verfügung. Nach dem großen Erfolg der Sommerspiele in Salzburg würden wir uns freuen, wenn auch die Winterspiele in der landschaftlich schönen Hohen Tatra (Slowakei) Interesse finden würden. Die Winterspiele finden dort vom 19.-22. März 2020 in Strbske Pleso statt.

Internationale Betriebssport - Großveranstaltungen der WFCS und EFCS

Meldeschluss:

19.03.-22.03.2020	Strbske Pleso/Slow.	15. Europäische Winterspiele (ECWG 2020) (siehe auch Homepage www.european-company-winter-sport-games-2020.eu)	01.11.2019
17.06.-21.06.2020	Athen/Griechenland	03. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2020) (siehe auch Homepage www.athens2020.org)	15.02.2020
23.06.-27.06.2021	Arnhem/Niederlande	23. Europäische Sommerspiele (ECSG 2021) (siehe auch Homepage www.ecsgarnhem2021.com)	15.01.2021
Juni 2022	Leon/Mexiko	04. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2022)	Bulletin 1 folgt
14.06.-18.06.2023	Bordeaux/Frankreich	24. Europäische Sommerspiele (ECSG 2023) (siehe auch Homepage www.ecsgbordeaux2023.fr)	15.01.2023
Juni 2024	Catania/Italien	05. Weltbetriebssportspiele (WCSG 2024)	Bulletin 1 folgt

Deutsche Betriebssport Meisterschaften (Stand: 29. September 2019):

Termin	Ort	Veranstaltung	Meldefrist bis
15.10.2019	Turnierstart	05.DBM Fernschach Einzel	abgelaufen
20.10.2019	Hamburg	05.DBM Leichtathletik (10 km)	16.10.2019
15.11.2019	Turnierstart	15.DBM Fernschach Mannschaft	15.10.2019
21.12.2019	Quedlinburg / Sachsen-Anh.	07.DBM Hallenhandball	01.12.2019

DBM 2020:

02.01.-05.01.2020	Hamburg	08.DBM Bowling Trio	25.11.2019
05.03.-08.03.2020	Leipzig / Halle / Markkleeberg	14.DBM Bowling Doppel Mixed	15.01.2020
21.06.2020	Neunkirchen / Saar	03.DBM Triathlon Sprint	Ausschreibung folgt
August 2020	Berlin	22.DBM Golf	Ausschreibung folgt

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: ws.grossmann@t-online.de

Weitere dem DBSV mit der Bitte um Veröffentlichung gemeldete Turniere und Veranstaltungen:

20.10.2019 **Berlin** BC Schillerpark **BEC - Qualifikation 2020**
Bowling Team, Qualifikation zur 50.BEC-Europameisterschaft im Bowling vom 20.-23.Mai 2002 in Berlin.
Doppel, Mixed Ausschreibung u.a.: www.facebook.com/BECDeutschland, www.bowlen-in-berlin.de
Kontakt: A.Tronnier (Mail: anitatronnier@snaflu.de) **Meldeschluss: 8.Oktober 2019**

31.10.-3.11.2019 **Bremen** Strikee´s Findorff **Ischa wieder Freimaak**
Bowling Meldungen bis zum **21.10.2019** an Heino Außem, Landwehrstr.90, 28217 Bremen
Trio Mail: messua@t-online.de Internet: www.freimarkt.hb-bowling.de
Achtung - das Turnier ist bei 72 Trio-Meldungen definitiv ausgebucht !

28.12.2019 **Hamburg** Gilde Bowling Wandsbek **Deutsche Bank Top 32**
Einzel Meldungen bis zum **14.Dezember 2019** per Mail: manfred.nueschen@gmail.com

25.01.2020 **Hagen** Karl Adam Sporthalle -Vorhalle- **Neujahrshallenfußball**
Senioren Meldungen bis zum **22.Dezember 2019** an werner.wustrack@t-online.de
26.01.2020 Gespielt wird nach der Futsal-Regel des WBSV, Kontakt: 02331/14190 (W.Wustrack)
Alte Herren Ausrichter ist die BSG SW Deutsche Edelstahlwerke Hagen

01./02.05.2020 **Ottobrunn** verschiedene Hallen **27.Volleyball-Turnier**
Volleyball Meldungen an ernst.haeupler@gmx.de max. 80 Mannschaften
Team Infos unter: www.volleyballclub-ottobrunn.de mindestens 2 Damen auf dem Feld

30./31.05.2020 **Berlin** Neue City Bowling Hasenheide **35.Strikebusters-Turnier**
Pfungsten Meldungen bis zum **22.Mai 2020** an die Mailadresse: turnier@strikebusters.de
4er-Team, Doppel Homepage: www.bcstrikebusters.de

05.-21.06.2020 **Hamburg** Diverse Sportstätten **5.Hamburgiade**
Terminankündigung für die 5.Hamburgiade - weitere Infos unter www.hamburgiade.de

Gerne veröffentlichen wir an dieser Stelle Turniere und Events. Für Nachfragen, Änderungen und Korrekturen sind die Ausrichter zuständig. Die Mail-Adresse der Redaktion lautet: anitatronnier@snaflu.de

U.T. 29.09.2019

Betriebssport ist Vielfalt - seit 65 Jahren !



Impressum: Deutscher Betriebssportverband e.V., c/o Uwe Tronnier, Wiedstr.20, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snaflu.de Konto IBAN: DE32 370502990028009363 BIC: COKSDE33XXX Kreissparkasse Köln
Anschrift: DBSV e.V., Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin, Fax: 030 2639 1730 3493

BETRIEBSSPORT IN EUROPA – GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER



Sportveranstaltungen tragen zur Entwicklung gegenseitiger Beziehungen und damit am Ende des Tages auch zum Frieden und zur Völkerverständigung in Europa bei. Dem Betriebssport geht es dabei trotz aller Wettkampfgedanken nicht in erster Linie um einen leistungsbezogenen Sport, sondern vielmehr um einen Beitrag, den der Sport auch zu gesellschaftlich relevanten Themen wie Integration, Umweltschutz oder Gesundheitsförderung leisten kann. Die Grundidee dahinter lautet, dass Betriebssport eben keinerlei Grenzen kennt. Über sprachliche, soziale und kulturelle Bildungs-, Alters- und Geschlechtsunterschiede hinweg bringt der Betriebssport Menschen in Europa zusammen und vermittelt dabei insbesondere auch Werte wie Fair Play, Freundschaft und Solidarität. So begegnen sich Menschen im Betriebssport stets auf Augenhöhe und entwickeln dabei einen kooperativen, partnerschaftlichen Umgang als Basis eines friedlichen, freundschaftlichen und erfolgreichen Miteinanders.

Betriebssport bietet aber auch die Möglichkeit, Einfluss auf allgemeine Entwicklungen in Europa zu nehmen, die gerade in diesen Monaten durchaus auch Besorgnis hervorrufen. Anlass sind Bevölkerungsgruppen in einigen Ländern, die das bestehende politische System offensichtlich nicht mehr unterstützen, sich von der Politik nicht mitgenommen fühlen und deshalb zur bewährten Demokratie auf erkennbare Distanz gehen. Hier kann und muss der Sport deutliche Zeichen setzen und zum persönlichen Verständnis untereinander, aber auch zwischen den Ländern in Europa beitragen. Ein Beispiel, wie gut das im Sport funktioniert, ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen und dem Deutschen Betriebssportverband. Dass dies nicht nur von den Offiziellen so gesehen wird, haben jüngst die 22. Europäischen Betriebssportspiele in Salzburg gezeigt. Unter den über 7.000 Betriebssportler*innen waren rund 3.400 Teilnehmer*innen aus Deutschland. Sie feierten in der Mozartstadt mit den restlichen 25 Nationen ein grandioses Fest des Sports und der Freundschaft, dass die

österreichischen Gastgeber hervorragend vorbereitet und durchgeführt haben. Nirgends manifestiert sich das gemeinsame Europa so selbstverständlich und positiv wie bei diesen großen Festen des Sports.

Die größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland ist der organisierte Sport mit seinem Dachverband Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB), den Landessportbünden und den über 100 sportlich bezogenen Fachverbänden, zu denen auch der Deutsche Betriebssportverband mit seinen rund 270.000 Aktiven zählt. 90.000 Vereine im DOSB mit mehr als 27 Millionen gleichberechtigten Mitgliedschaften sind beeindruckende Zahlen. Darunter sind alle Altersgruppen, Geschlechter, Religionen und Berufe vertreten. Erleben kann man diese Vielfalt auch im Betriebssport in seinen rund 4.000 Betriebssportgemeinschaften auf der Basis von Unternehmen und Behörden, die nahezu 90 verschiedene Sportarten anbieten.



Uwe Tronnier

Der Autor ist seit 2004 Präsident des Deutschen Betriebssportverbandes e.V.

Über den DBSV

Der Deutsche Betriebssportverband e.V. (DBSV) ist die Dachorganisation des Betriebssports in Deutschland. Er engagiert sich für den Betriebssport als Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport. Dabei repräsentiert er über 270.000 aktive Sportlerinnen und Sportler, die in rund 4.000 Betriebssportgemeinschaften mehr als 90 verschiedene Sportarten betreiben. Der DBSV berät die Landesbetriebssportverbände und Direktmitglieder als seine organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Er ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Verband mit besonderen Aufgaben, in der WFCS (World Federation for Company Sport) und in der EFCS (European Federation for Company Sport).

Dieser Artikel ist am 18. September 2019 in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Betriebssportverband und der Initiative #LOVEYOUEU europaweit in deutscher und englischer Sprache erschienen.

Vorsicht bei Verfallklauseln in Arbeitsverträgen des Vereins

Oder: Der Mindestlohn darf nicht umfasst sein!

*von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert**



In vielen Arbeitsverträgen ist vereinbart, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nur innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach ihrer Entstehung oder eines bestimmten Zeitraumes nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden können. Solche „Verfallklauseln“ (auch „Ausschlussklauseln“ genannt) finden sich auch in zahlreichen Arbeitsverträgen mit Sportlern, Trainern, Übungsleitern, Chorleitern, aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich der Vereine und Verbände.

Die Vereinbarung einer Verfallklausel ist auch in einem standardisierten Formulararbeitsvertrag grundsätzlich wirksam.

Eine solche Klausel unterliegt in der Regel aber dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB), so dass nicht jeder Inhalt einer Verfallklausel zulässig ist. Die Verfallklausel darf den Arbeitnehmer insbesondere nicht entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Eine unangemessene Benachteiligung kann sich auch daraus ergeben, dass die Bestimmung nicht klar und verständlich ist (Transparenzgebot, § 307 Abs. 1 BGB).

Wegen der weitreichenden Folgen von Ausschlussfristen muss aus der Verfallklausel, wenn diese dem Transparenzgebot genügen soll, ersichtlich sein, welche Rechtsfolgen der Arbeitnehmer zu befürchten hat und was er zu tun hat, um deren Eintritt zu verhindern (Bundesarbeitsgericht - BAG, Urt. v. 19.06.2018, Az. 9 AZR 615/17). Eine Klausel, die die Rechtslage unzutreffend oder missverständlich darstellt und auf diese Weise dem Arbeitgeber ermöglicht, begründete Ansprüche unter Hinweis auf die in der Klausel getroffene Regelung abzuwehren, und die geeignet ist, den Arbeitnehmer von der Durchsetzung bestehender Rechte abzuhalten, benachteiligt den Arbeitnehmer entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen (BAG, Urt. v. 18.09.2018, Az. 9 AZR 162/18).

Nach § 1 MiLoG hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts mindestens in Höhe des Mindestlohns. Vereinbarungen, die den Anspruch auf Mindestlohn unterschreiten oder seine Geltendmachung beschränken oder ausschließen, sind insoweit unwirksam (§ 3 Abs. 1 Satz 1 MiLoG).

Das BAG hat wegen dieses gesetzlichen Verbotes entschieden (Urt. v. 18.09.2018, Az. 9 AZR 162/18), dass wenn eine Verfallklausel inhaltlich und sprachlich alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, erfasst, ohne zwischen dem Mindestlohnanspruch und sonstigen Ansprüchen zu differenzieren, die gesamte Verfallklausel unwirksam ist. Eine solche Klausel stellt nämlich, indem sie entgegen § 3 Satz 1 MiLoG den Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn aus ihrem Anwendungsbereich nicht ausnimmt, die Rechtslage unzutreffend und deshalb irreführend dar.

FAZIT:

Sofern ein Verein oder Verband Arbeitnehmer beschäftigt, muss er seine Arbeitsverträge darauf prüfen, ob in ihnen Verfallklauseln enthalten sind. Sollte das der Fall sein und die Klauseln nehmen von ihrem Anwendungsbereich die Ansprüche des Arbeitnehmers nach dem MiLoG nicht aus, dann ist die gesamte Verfallklausel unwirksam. Das muss bei der Fortführung des Arbeitsvertrages vom Verein beachtet werden.

Stand: 19.09.2019

Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*